Landeshauptstadt

Hannover

An den Stadtbezirksrat Misburg-Anderten (zur Kenntnis)

Antwort

Nr. 15-2620/2019 F1

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP 4.1.3.

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage Sitzgelegenheiten im Misburger Wald Sitzung des Stadtbezirksrates Misburg-Anderten am 06.11.2019 TOP 4.1.3.

Der Misburger Wald erfüllt eine wichtige Funktion als Naherholungsgebiet. Zudem führt durch ihn ein Teil des Wegenetzes, das als Jakobsweg bekannt ist. Zuständig für den Misburger Wald sind die Niedersächsischen Landesforsten.

Insbesondere durch die Einrichtung von Sitzgelegenheiten, insbesondere Bänken, die Spaziergänger, Wanderer und Pilger zum Verweilen einladen, ließe sich die Attraktivität des Misburger Waldes steigern.

Wir fragen die Verwaltung:
(Mit der Bitte, die entsprechenden Auskünfte bei den Niedersächsischen Landesforsten einzuholen)

1. Welche Sitzgelegenheiten gibt es bereits im Misburger Wald?

2. In welchem Umfang sind dort die Niedersächsischen Landesforsten in Zukunft zur Schaffung von Sitzgelegenheiten bereit?

3. Welche sonstigen Maßnahmen haben die Niedersächsischen Landesforsten bereits durchgeführt oder planen sie für die Zukunft, um die Attraktivität des Misburger Waldes zu steigern (auch bezogen auf immer wieder einmal herumliegenden Abfall)?

Antwort
Die Anfrage wurde von der Verwaltung an das Niedersächsische Forstamt Fuhrberg weitergeleitet. Von dort erhielten wir am 14.1.2020 folgende Antwort:

Sehr geehrte Damen und Herren,
im Zusammenhang mit der Anfrage der SPD Fraktion vom 14.10.2019 möchte ich deutlich machen, dass wir keine nachgeordnete Dienststellen/Behörde der Stadt Hannover sind. Bei Fragen der Fraktionen im Stadtrat zu unseren Eigentumsflächen, bitte ich diese zukünftig zu bitten, sich direkt mit dem Forstamt in Verbindung zu setzen.

In aller Kürze zu Ihren Fragen:
Zu 1. Wie viele und welche Sitzplätze es im Einzelnen im Misburger Wald gibt, entzieht sich meiner Kenntnis. Nach der „Möblierungsphase des Waldes“ in den siebziger und achtziger Jahren sind die meisten Waldbesitzer, so auch das Forstamt Fuhrberg, dazu übergegangen, einen Rückbau von Bänken und sonstigen Erholungseinrichtungen voranzutreiben, weil die Unterhaltung und Verkehrssicherung vielerorts nicht mehr gewährleistet werden konnte. In vielen Wäldern wurden damals z.T. auch kommunale Erholungseinrichtungen errichtet, die im Laufe der Zeit nicht mehr unterhalten wurden und tlw. auf Kosten der jeweiligen Waldbesitzer unterhalten oder sogar entfernt werden mussten. Erst kürzlich haben wir eine Gemeinde im Bereich von Hannover auf Bänke aufmerksam machen müssen, für die diese die Verkehrssicherung vertraglich übernommen hatte und die nunmehr aber nicht mehr verkehrssicher waren.
Besonders in Zeiten des Klimawandels und den daraus resultierenden Dürreschäden im Wald, stellen derartige Einrichtungen ein hohes Verkehrssicherungsrisiko für den jeweiligen Grundeigentümer dar. Im Bereich unseres Forstamtes musste in diesem Jahr sogar ein Waldkindergarten seine Tore schließen, weil sich niemand mehr gefunden hat, der bereit war, das aufgrund der Dürre gestiegene Verkehrssicherungsrisiko für Einrichtung zu tragen.

Zu 2. Die Schaffung von neuen Sitzplätzen ist aufgrund des Verkehrssicherungsrisikos, der Folgekosten wie z.B. auch den Kosten für die entstehende Müllproblematik zurzeit nicht geplant. Diese Frage wird im Zusammenhang mit der Realisierung des Waldforums Misburg neu bewertet werden müssen.

Zu 3. Diese Frage wäre Teil eines Erholungskonzept für den Misburger Wald, welches noch nicht vorliegt. Gerne bin ich bereit mit der Vertretern der Stadt Hannover bzw. mit Vertretern der Fraktionen z.B. anlässlich einer gemeinsamen Exkursion Themenschwerpunkte für ein etwaiges Erholungskonzept „Misburg“ zu erörtern.

Mit freundlichen Grüßen
Hans-Martin Roese
Niedersächsisches Forstamt Fuhrberg

18.63.05.BRB
Hannover / 15.01.2020